

Nr. **XIX. GP.-NR**
287 /J
1994 -12- 22

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek
und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Schulversuche

Schulversuche haben zur Erprobung schulreformatorischer Intentionen in Österreich eine lange Tradition. Dabei haben sich auch Erfolge eingestellt, betrachtet man etwa die Schulversuche zur Nachmittagsbetreuung oder zur Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach einem bestimmten Erprobungszeitraum tatsächlich Eingang in das Regelschulwesen gefunden haben. Die laufenden Schulversuche bedürfen vor allem im Hinblick auf eine eventuelle Übernahme von neuen pädagogischen Methoden oder schulpolitischen Ideen in das Regelschulwesen einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung sowie einer abschließenden Evaluierung. Die unterfertigten Abgeordneten stehen auch nicht an, explizit festzuhalten, daß sie besonders die laufenden Schulversuche in den Bereichen der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und des Fremdsprachenausbaus begrüßen. Um einen Überblick über die gemäß § 7 SchOG und § 78 SchUG laufenden Schulversuche zu erhalten stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e:

- 1) Welche pädagogischen und bildungspolitischen Ideen werden gegenwärtig in Schulversuchen in den einzelnen Schularten erprobt?
- 2) Wieviele Schulversuchsklassen sind in welchen Bundesländern eingerichtet?

-2-

- 3) Bis wann laufen diese Schulversuche jeweils?
- 4) Mit welchem Zeitraum sind dieselben begrenzt?
- 5) Wieviel an Mehrkosten entstehen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst für den jeweiligen Versuchstyp?
- 6) Welche Versuche laufen mit Ende des Schuljahres 1995/96 aus?
- 7) Welche Formen der wissenschaftlichen Begleitung wurden für die einzelnen Schulversuche gewählt?
- 8) Sind die Untersuchungsergebnisse einschließlich ihrer ursprünglich eingereichten pädagogischen Konzepte veröffentlicht?
- 9) Wenn ja, wurden sie publiziert?
- 10) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- 11) Halten Sie künftig an der Notwendigkeit der wissenschaftlichen Begleituntersuchung und Evaluierung als Entscheidungsgrundlage für Schulversuche fest?
- 12) Nach welchen Kriterien soll künftig über Einrichtung, Ausbau oder Einstellung von Schulversuchen entschieden werden?

52/RK